



SCHÜTZENVEREIN ENDLHAUSEN

Dietramszeller Str. 4, 82544 Endlhausen
Vorstand: Ludwig Remy, Alpenweg 1, 82544 Endlhausen

Antrag auf Mitgliedschaft

Mitglied im Schützenverein Endlhausen e.V. kann laut Vereinssatzung in der derzeit gültigen Fassung vom 14.10.1982 jeder unbescholtene Bürger werden, der das 14. Lebensjahr vollendet hat. Eine Überarbeitung der Satzung bzgl. dieser Altersregelung ist in Vorbereitung. In der Zwischenzeit gewährt der Vereinsausschuss für jüngere Mitglieder in der Regel eine Sondergenehmigung. Für die Dauer der Mitgliedschaft wird ein jährlicher Vereins- und Gaubeitrag erhoben, der jeweils im Januar für das laufende Kalenderjahr fällig ist.

Es gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre:	5,- €
Junge Erwachsene 18 bis 20 Jahre:	15,- €
Erwachsene ab 21 Jahre:	30,- €
Zweitmitgliedschaft im Gau Wolfratshausen:	12,50 €

Beitragspflicht besteht ab dem Kalenderjahr, in dem das 18. bzw. 21. Lebensjahr erreicht wird. Die Mitgliedschaft kann jederzeit zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Antragsteller:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Telefon / Handy

email

Ich beantrage die Aufnahme in den Schützenverein Endlhausen e.V. und erkenne dessen Satzung an. Ich erkläre, dass ich weder eines Vergehens noch eines Verbrechens schuldig bin und ich im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung wegen eines Vergehens / Verbrechens umgehend das Schützenmeisteramt informieren werde.

- ☐ Ich bin bereits Mitglied in einem anderen Schützenverein des Schützengaus Wolfratshausen und beantrage daher die Aufnahme als Zweitmitglied.

Name des Erstvereins: _____

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

- ☐ bei Minderjährigen: Zustimmung der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschriften der Erziehungsberechtigten

☐ bei Minderjährigen unter 16 Jahren: Übertragung der Aufsichtspflicht

Nach dem Jugendschutzgesetz ist es Jugendlichen unter 16 Jahren nicht erlaubt, sich ohne Sorgeberechtigten in Lokalen aufzuhalten. Da aber den meisten Schießstätten zumindest ein Vereinslokal angeschlossen ist, wird laut Verordnung des Bayerischen Sportschützenbundes für die Teilnahme an Schießveranstaltungen eine zeitweise Übertragung der Aufsichtspflicht benötigt. Zudem dürfen Jugendliche unter 16 Jahren nach der 1. Verordnung zum Waffengesetz (WaffV 1, §36.2 von 1976) nur an Schießveranstaltungen teilnehmen, wenn hierfür eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten vorliegt. Hierzu dient nachfolgende Erklärung.

Hiermit geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, dass unser Kind an den vom Schützenverein Endlhausen angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen auf vereinseigenen oder anderen offiziellen Schießanlagen teilnehmen und sich im Rahmen dieser Veranstaltungen in Gaststätten aufhalten darf. Voraussetzung hierfür ist die Begleitung durch eine vom Schützenverein Endlhausen bestimmte Aufsichtsperson. Dies bestätigen wir mit unserer Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschriften der Erziehungsberechtigten

☐ bei Minderjährigen unter 12 Jahren: Antrag auf Ausnahmegenehmigung (WaffV 1, §36.1/§36.3)

Nach der 1. Verordnung zum Waffengesetz (WaffV 1, §36.1 von 1976) beträgt das Mindestalter für das Schießen mit Luftdruck- und CO₂-Waffen zwölf Jahre. Das zuständige Landratsamt kann auf Antrag eine Ausnahme von dieser Regelung genehmigen. Hierfür ist ein gesondertes Formular auszufüllen und dem Mitgliedsantrag beizufügen. Der Schützenverein Endlhausen unterstützt diesbezügliche Anträge nur im Rahmen der Gruppenbildung bei Jungschützen.

Ort, Datum

Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Interne Bearbeitungsvermerke:

☐ Antrag der Vorstandschaft vorgelegt und

- ☐ abgelehnt, Begründung: _____
- ☐ angenommen, mit Sondergenehmigung durch Ausschussbeschluss (Übergangsregelung bis Satzungsänderung)
- ☐ angenommen

Datum

Unterschriften

☐ Ausnahmegenehmigung nach WaffV 1, §36.1/§36.3

- ☐ Antragsformular vollständig ausgefüllt erhalten _____
- ☐ Antrag dem 1. Schützenmeister zur Unterzeichnung vorgelegt _____
- ☐ Antrag an Landratsamt weitergeleitet _____
- ☐ Antwort vom Landratsamt mit ☐ Genehmigung ☐ Ablehnung erhalten _____

☐ Einzugsermächtigung

- ☐ beantragt _____
- ☐ erhalten _____
- ☐ GenoLite-Liste für Lastschriftverfahren aktualisiert _____

☐ Mitgliederakte / Karteikarte angelegt _____

☐ Mitgliederdatenbank aktualisiert _____

☐ Mitgliedermeldung an GAU _____

Merkblatt zum Mitgliedsantrag

Zum Verbleib beim Mitglied bestimmt

Mitglied im Schützenverein Endlhausen e.V. kann laut Vereinssatzung in der derzeit gültigen Fassung vom 14.10.1982 jeder unbescholtene Bürger werden, der das 14. Lebensjahr vollendet hat. Eine Überarbeitung der Satzung bzgl. dieser Altersregelung ist in Vorbereitung. In der Zwischenzeit gewährt der Vereinsausschuss für jüngere Mitglieder in der Regel eine Sondergenehmigung. Für die Dauer der Mitgliedschaft wird ein jährlicher Vereins- und Gaubeitrag erhoben, der jeweils im Januar für das laufende Kalenderjahr fällig ist. Es gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre:	5,- €
Junge Erwachsene 18 bis 20 Jahre:	15,- €
Erwachsene ab 21 Jahre:	30,- €
Zweitmitgliedschaft im Gau Wolfratshausen:	12,50 €

Beitragspflicht besteht ab dem Kalenderjahr, in dem das 18. bzw. 21. Lebensjahr erreicht wird. Ab diesem Zeitpunkt wird um eine Einzugsermächtigung gebeten.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit zum Jahresende gekündigt werden.
Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Kontaktdaten:

- 1. Schützenmeister: Ludwig Remy, Alpenweg 1, 82544 Endlhausen
Tel. 08176-999018
- 1. Schriftführer: Anna Schilcher, Sonnenhamer Str. 15, 82544 Attenham
Tel. 08176- 7108
- 1. Kassier: Matthias Lang, Sonnenham 2b, 82544 Egling
Tel. 08176-6349938
- 1. Jugendleiter: Sebald Markreiter, Geilertshausen 5, 82544 Egling
Tel. 08176-509

Schützenheim Endlhausen, Dietramszeller Str. 4, 82544 Endlhausen
Tel. 08176-92491